

Medienpaket: Kinder lernen Rad fahren

Katharina Buchholz

Referentin für Verkehrspädagogik, Unfallforschung der Versicherer

Regionalkonferenz Brandenburg (Nord)

Kremmen/OT Staffelde, 15.03.2018



StVO, § 2 Absatz 5

NEUfassung seit 12/2016

- Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (8. Geburtstag) MÜSSEN Kinder den Gehweg benutzen.
- Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (10. Geburtstag) DÜRFEN Kinder den Gehweg benutzen
- Dabei müssen sie auf Fußgänger Rücksicht nehmen
- NEU: Es darf auch auf einem “baulichen” Radweg gefahren werden. Aber NICHT auf Radfahrstreifen und NICHT auf Schutzstreifen neben der Fahrbahn.
- An Kreuzungen und Einmündungen müssen Kinder absteigen und das Fahrrad herüberschieben
- NEU: EINE Aufsichtsperson ab 16 Jahren darf mit dem eigenem Fahrrad auf dem Gehweg mitfahren, bei Kindern <8 Jahre.

Aktueller Stand

- Abnahme der motorischen Fähigkeiten
- Radfahrprüfung: Teilweise keine Beherrschung des Rads
- Hilfestellung Medienpaket:
 - Vorübungen zum Rad fahren
 - Wie lernen Kinder am besten das Radeln?
 - Wie sieht ein sicheres Kinderrad aus?
 - Welche Regeln gelten im Straßenverkehr?
 - ...
- Adressaten: vorwiegend Eltern
- Ziel: kontinuierliches Üben & Spaß am Rad fahren

Medienpaket

- Broschüre
- Flyer
- Kurzfilme



Kurzfilme

10 Themen

- Das erste Fahrrad
- Fahrradhelm aufsetzen
- Schieben und Spur halten
- Aufsteigen und Anfahren
- Gleichgewicht halten
- Bremsen und Absteigen
- Kurven fahren
- Toter Winkel
- Grundregeln im Straßenverkehr
- Verschiedene Untergründe



<https://www.youtube.com/user/Unfallforschung>

UDV-Publikationen, Download und Bestellung

Kostenfrei unter...

<https://udv.de/de/publikationen>



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Unfallforschung der Versicherer
Wilhelmstraße 43 / 43 G, D-10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5821
Fax: +49 30 2020-6633

www.udv.de |



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!